

Ziele

- Vermeidung von Vertreibung von Kindern und Jugendlichen aus öffentlichen Räumen.
- Konstruktive Bearbeitung von Interessens- und Nutzungskonflikten (Aushandlung von Regeln, Dialog zwischen Interessen).
- Schaffung angemessener Entwicklungsräume – sogenannte „gute Orte“.
- Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen im Gemeinwesen.
- Gemeinsame Verantwortungsübernahme aller Akteure des Gemeinwesens für den öffentlichen Raum; vernetztes Vorgehen von Kommune, Vereinen und Vereinigungen, Jugendarbeit und Polizei.
- Reduzierung der Gewaltdelikte im öffentlichen Raum durch die Umsetzung präventiver und repressiver Maßnahmen.

Handlungsempfehlungen

- Bereitstellung angemessener Entwicklungsräume für Jugendliche.
- Frühzeitig Beteiligungsprozesse initiieren und umsetzen.
- Junge Menschen als Teil des Gemeinwesens begreifen und unterstützen.
- Im Konfliktfall Gesprächsprozesse zwischen den Beteiligten moderieren und gemeinsam tragfähige Lösungen suchen.
- Gesprächsanlässe frühzeitig schaffen und anbieten z.B. auch im öffentlichen Raum.
- Veranstaltungs- und Treffmöglichkeiten im Freien unter ausgehandelten und klaren Bedingungen anbieten.
- Diese immer wieder im regelmäßigen Gesprächsrunden auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen.
- Ehrenamtliche Projekte (wie z.B. Nachwanderer, Peer-Projekte) fördern.
- Vernetzungsstrukturen aufbauen.

Jugendarbeit

- Angebote aufsuchender Jugendarbeit zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum.
- Schaffung, Gestaltung und Begleitung von Treffpunkten im öffentlichen Raum.
- Nutzungsinteressen und Anliegen von Jugendlichen gemeinsam mit Jugendlichen dokumentieren und in die Öffentlichkeit bringen.
- Verstärkte Integrationsbemühungen innerhalb der Kommunen durch intensive Vernetzung in der Jugendarbeit inkl. der ausdrücklichen Einbeziehung von Jugendlichen.
- Beteiligung von Jugendlichen bei Planungen jugendgerechter Angebote vor Ort.
- Förderung des Engagements von Jugendlichen.

Ordnungsrecht und Polizei

- Präventionsstreifen durch die zuständigen Jugendsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter der Polizei.
- Präventive Ansprache festgestellter Problempersonen, gegebenenfalls Hinweis auf mögliche Folgen (Platzverweisverfahren).
- Konsequente Strafverfolgung erkannter Straftaten und Umsetzung möglicher Folgemaßnahmen (Hausrecht, Platzverweis).

Zur Gestaltung von Festen und anderen Veranstaltungen

- Das Veranstaltungsprogramm sollte unterschiedliche Zielgruppen berücksichtigen und auch Jugendlichen die Möglichkeit zur Beteiligung bieten.
- Veranstaltungen haben einen offiziellen Anfang und brauchen auch ein offizielles Ende.
- Das Gelände der Veranstaltung soll klar definiert und sichtbar begrenzt sein.
- Umsetzung des Eckpunktepapiers zur „FESTKULTUR“ und „Empfehlungen für Straßenfeste“ durch das Netzwerk FESTKULTUR.
- Gemeinsame Erarbeitung von Organisationshinweisen (Kommunen, örtliche Vereine, Festveranstalter) zur Reduzierung von Gewaltvorfällen bei Veranstaltungen am Beispiel „Gewaltfrei feiern – Dreisamtal passt auf“.
- Präventive Kooperation mit der Polizei und Kommunen beim Vorliegen von Straftaten zu einem frühen Zeitpunkt.